
OGH 22.4.2014, 7 Ob 18/14v â?? Warnpflicht des Werkunternehmers gilt auch gegen¼ber sachkundigem Werkbesteller

Description

Date Created

29.09.2014

Meta Fields

Inhalt : Die gesetzlich statuierte Warnpflicht des Werkunternehmers (Â§ 1118a ABGB) gilt nach stÃ¤ndiger Rechtsprechung und herrschender Lehre auch gegen¼ber dem sachkundigen Werkbesteller. Gibt jedoch der Werkbesteller einen konkreten Plan f¼r die Aus¼hrung des Werkes vor, hat er f¼r die Tauglichkeit des Planes einzustehen. Wenn sich dieser Plan in weiterer Folge als untauglich erweist, so trifft den Werkbesteller ein Mitverschulden an jenem Schaden, der in Folge Warnpflichtverletzung des Werkunternehmers entstanden ist. Dies f¼hrt im Ergebnis zu einer Reduktion des Umfanges der den Werkunternehmer in Folge Warnpflichtverletzung treffenden Schadenersatzhaftung.